

präsidium Darmstadt

Regierungs

HESSEN



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

**für das FFH- Gebiet
„Wiesbütt-Moor mit angrenzenden Waldflächen“**

Gültigkeit: ab 2012

Versionsdatum: November 2011

Darmstadt, den 22.Dezember 2011

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Jossgrund
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Flörsbachbachtal
Gemarkung:	Flörsbach
Größe:	196,29 ha
NATURA 2000-Nummer:	5822-301

NSG:

Verordnung über das NSG „Wiesbütt-Moor“	vom 12.09.1978
StAnz. für das Land Hessen:	41/78, S.2019
ÄndVO vom 01.06.1986; StAnz.:	28/89, S. 1484

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	6
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) -Natureg Maßnahmentyp 3 –	
4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Wiesbütt-Moor“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	12
7. Kartenreport	14
8. Literatur	14

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Jossgrund) erfolgen.

1. Einführung

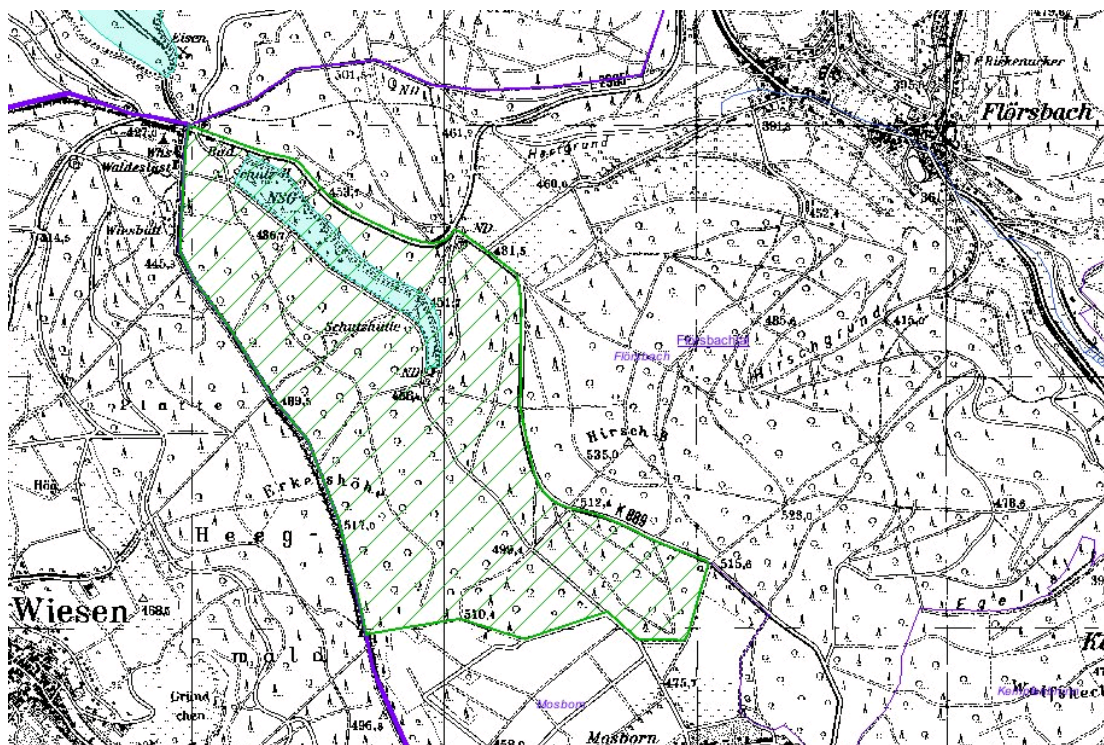
Das FFH- Gebiet „Wiesbütt-Moor mit angrenzenden Waldflächen“ wurde im Jahr 2007 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Forschungsinstitut Senckenberg, Abt. Limnologie und Naturschutzforschung, Gelnhausen, begutachtet. Es umfasst das 12,73 ha große Naturschutzgebiet „Wiesbütt-Moor“ sowie angrenzende Wälder und den Wiesbütt-Teich.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlagen des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2007 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1995 vom Regierungspräsidium Darmstadt.

Besondere Maßnahmen für Anhang II- und –IV-Arten sind nicht vorgesehen. Für den verschollenen Bergwald-Bohrkäfer (*Stephanopachys substriatus*) werden keine eigenen Maßnahmen festgelegt. Im Wege der forstlichen Nutzung werden, unter Berücksichtigung der Naturschutzleitlinie, immer ausreichend Altbäume mit hinreichender Besonnung (Nadelbäume) vorhanden sein.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Wiesbütt-Moor mit angrenzenden Waldflächen“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet die folgenden Lebensraumtypen vorhanden:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	4,64 ha
*91D1 Birken-Moorwald	0,60 ha
9110 Hainsimsen-Buchenwald	1,61 ha

Der gestreifte Bergwald-Bohrkäfer (Stephanopachys substriatus) ist als verschollen zu betrachten. Gleichwohl wird im Zuge der forstlichen Maßnahmen, entsprechend der Naturschutzleitlinie für den Staatswald von Hessen, besondere Aufmerksamkeit dem Altholz und den Habitatbäumen im Umfeld des Moores zukommen.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“(D55), gehört zum Naturraum Sandsteinspessart (141) und zur naturräumlichen Untereinheit „Südöstlicher Sandsteinspessart“(141.3).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Sonstige Nadelwälder	94,60 ha
Bodensaure Buchenwälder	47,99 ha
Sonstige Laubwälder, Mischwälder	31,00 ha
Schlagfluren und Vorwald	10,46 ha
Übergangsmoor	4,64 ha
Befestigter Weg	4,02 ha
Teiche	1,28 ha
Bruch- und Sumpfwälder	0,60 ha
Übrige Grünlandstandorte	0,44 ha
Eichenwälder	0,36 ha
Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,23 ha
Parkplatz	0,07 ha
Helokrenen und Quellfluren	0,02 ha
Temporäre Gewässer und Tümpel	0,01 ha
Summe:	195,72 ha

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Flörsbachtal, Gemarkung Flörsbach. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Jossgrund übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Besitz des Landes Hessen.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Die flächige Vermoorung und Entwicklung eines Hangquellmoores ist in verhältnismäßig junger Zeit vonstatten gegangen. Erst im 17. oder 18. Jahrhundert

wurde nach der Anstauung des Wiesbütt-Sees, der für die Köhlerei und Glashütten notwendig war, eine ausgedehnte Vernässung der südlich angrenzenden Senke und das Wachstum von Torfmoosen verzeichnet. Gefördert wurde diese Entwicklung zusätzlich durch die Rodung des umgebenden Waldes. Nach einer sporadischen Streuwiesennutzung ging die Fläche 1951 in den Besitz der Forstverwaltung über, die nach einem missglückten Aufforstungsversuch die Flächen ungenutzt ließ. Im Jahr 1953 wurde das Gebiet des Hangquellmoores als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bei den angrenzenden Waldflächen, die in das FFH Gebiet mit einbezogen wurden, handelt es sich um Gebiete, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts bewaldet sind und forstwirtschaftlich genutzt werden

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild für das Wiesbütt-Moor mit angrenzenden Waldflächen ist ein intaktes Quellmoor mit weitgehend baumfreier Übergangs- und Hochmoorvegetation, ausreichender Wasserversorgung und Wasserretention sowie ungenutzten Moorwäldern. In den angrenzenden Wäldern ist ausreichend Alt- und Totholz vorhanden, auch die Weißtannenverjüngung ist erfolgreich.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

***91D0 Moorwälder**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
7140	Übergangs – und Schwingrasenmoore	B	B	B	B
*91D1	Moor-Birkenwald	C	C	C	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	C	C	C	C

4. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Aufkommen von Gehölzen und Adlerfarn	keine
		Liegenlassen von Kronenholz	keine
		Veränderung im Wasserregime	keine
		Vergrasung (Pfeifengras)	keine
*91D1	Moor-Birkenwald	Veränderung im Wasserregime	keine
		Eindringen standortfremder Baumarten (Fichte, Weide)	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
03.02..	Reduzierung der Wildddichte
15.04.	Zur Zeit keine Maßnahmen notwendig an den Teichen

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege (16.04.)

Der Weg im Süden entlang der Moorfläche ist gut ausgebaut, und in dieser Form ein geeigneter Weg für die Erholungssuchenden. Bei Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten ist darauf zu achten, dass die Entwässerung nicht direkt dem Moor zugeleitet wird, da ansonsten mit Nährstoffeinträgen zu rechnen ist.

Der nördlich der Moorfläche verlaufende Erdweg ist in diesem Zustand zu erhalten. Ein Ausbau würde zu einer Beeinträchtigung des Moores führen.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)

Außerhalb des Waldlebensraumtyps Hainsimen-Buchenwald und außerhalb der Zone zwischen den Wegen und der Moorfläche ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft entsprechend den Festsetzungen der Forsteinrichtung weiterhin möglich. Nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den Staatswald in Hessen ist hier die Kennzeichnung von Habitatbäumen besonders wichtig. Im Hinblick auf das ehemalige Vorkommen des Bergwald-Bohrkäfers sowie dem „Beifang“ von Hirschkäferteilen ist dem Erhalt von Althölzern mit ausreichender Besonnung im Gebiet besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Reduzierung der Wilddichte (03.02.)

Die im FFH-Gebiet beigemischten Tannen sind eine Bereicherung des Lebensraumangebotes. Es ist im Moment ein unangepasster Wildbestand zu verzeichnen, der eine natürliche Verjüngung der Tanne ohne Zaun unmöglich macht.

Zur Zeit keine Maßnahmen an den Teichen und den Quellbereichen (15.04.)

Die natürliche Entwicklung der Teiche und der Quellbereiche ist beizubehalten, die Wasserhaltung und Wasserschüttung zu beobachten. Die Quellen sollen nach entsprechenden Untersuchungen in das Quellenkataster aufgenommen werden.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

- Natureg Maßnahmentyp 2 -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.	Naturnahe Waldnutzung, bei der Alt- und Totholzanteile sowie Horst – und Höhlenbäume belassen werden.
02.01.	Keine forstliche Nutzung des LRT *91D1
02.02.03.	Beschränkung der Bearbeitungstechniken im Randbereich des Moores
15.01.03.	Gelenkte Sukzession im Moor

Erhalt des Hainsimen-Buchenwaldes (02.02.)

Im Rahmen der naturnahen Waldnutzung sollen Alt- und Totholzanteile sowie Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

Dieser Lebensraumtyp befindet sich ganz am Süd-Ost Rand des FFH-Gebietes. Es handelt sich um eine 109-jährige Buchenwaldabteilung, die sich im Prognosezeitraum von Erhaltungsstufe C nach Erhaltungsstufe B verbessert. Mit einer Größe von 1,6 ha

ist dieser Lebensraumtyp nicht gerade repräsentativ im FFH-Gebiet vertreten. Teilflächen davon werden außerdem durch noch ältere Weißtannen dominiert, die einen sehr hohen Erhaltungswert haben und die sich auch auf den umliegenden Flächen natürlich verjüngen. Die von der FENA aufgezeigten Buchenwald-Entwicklungsflächen sind nicht geeignet als solche zu funktionieren, da die Bewirtschaftung auf die Eichen abzielt, und dies auch in der neuen Forsteinrichtung, die demnächst für den Staatswald Jossgrund in Kraft tritt, beibehalten werden soll.

Insgesamt ergibt die Auswertung der Waldbestände durch Hessen Forst FENA folgendes Ergebnis:

LRT 9110 Beitrag zur GDE: 1,6 ha in Erhaltungszustand C

 Prognose: 1,6 ha in Erhaltungszustand B

Der Erhaltungszustand des Hainsimen-Buchenwaldes verbessert sich, die Flächen bleiben erhalten.

Die Entwicklungsflächen der FENA für weitere Hainsimen-Buchenwaldflächen sind kritisch zu sehen, da es sich hierbei um Flächen handelt, welche die Eiche als Zielbestockung angeben. Ein LRT Buchenwald ist daher dort nicht zu erwarten, auch wenn der Buchenanteil schon über 40 % der Bestandes liegt.

Insgesamt ist die Entwicklung des Lebensraumtyps Hainsimen-Buchenwald im FFH-Gebiet positiv zu bewerten.

Altholz zu Beginn FE	48,3 ha
Altholz Prognose	44,1 ha
Abnahme	-4,1 ha.

Die Altholzprognose ergab, dass bei alten Laubwaldbeständen ein Abnahme von 9 % zu verzeichnen sein wird. Diese negative Tendenz ist jedoch zu vermeiden, wenn in einer Abteilung weniger stark (80fm) geerntet wird, sodass die Qualität eines Altholzes mit mindestens 20 % Deckung erhalten bleibt. Durch eine Reduzierung der Einschlagmenge wird dafür Sorge getragen, dass dieser Altholzbestand als solcher erhalten bleibt.

Eine Abnahme der Altholzbestände ist erst dann als kritisch zu bezeichnen, wenn die Summe aller Althölzer um mehr als 20 % abnimmt und die Gesamtfläche der Althölzer weniger als 10 % der gesamten Waldfläche ausmachen. Dies ist hier nicht der Fall. Derzeit liegt der Anteil von Altholz bei 23,3% im Gebiet.

Nutzungsverzicht im LRT *91D1 (02.01.)

Durch Nutzungsverzicht soll der Moorbirkenwald erhalten werden. Mit der gezielten Entnahme von Fichten, anderem Nadelholz und Weiden kann der Erhaltungszustand langfristig verbessert werden.

Beschränkung der Bearbeitungstechniken im Randbereich des Moores (02.02.03.)

Im Umfeld der Moorfläche (zwischen den Wegen und der Moorfläche) werden die Bäume bei Holzerntemaßnahmen mit dem Seilzug herausgezogen und am Weg entastet, damit kein organisches Material im Moor abgelagert wird und durch die Verdämmung das Wachstum von Sphagnum unterbunden und damit die Wasserrückhaltekapazität geschwächt wird.

Gelenkte Sukzession im Moor (15.01.03.)

Seit annähernd 60 Jahren hat keine Nutzung mehr im eigentlichen Moorbereich stattgefunden. Dies ist beizubehalten. Aufkommende Gebüsche oder Baumbewuchs auf der Moorfläche sowie in den Randbereichen müssen entfernt werden. Der Adlerfarn soll sich nicht ausbreiten. Durch weitere Auflichtungen sollen vorhandene Bestände zurückgedrängt werden.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) -Natureg Maßnahmentyp 3 –

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.01.03.	Entnahme nicht standortgerechter Baumarten (Fichte, Weide) aus dem LRT *91D1
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben
04.03.02.	Wasserstandsregulierung/Wasserstandsanhebung

Entnahme nicht standortgerechter Baumarten (02.02.01.03.)

Der Erhaltungszustand der Moor-Birkenwaldstandorte ist in der Grunddatenerhebung überwiegend als schlecht eingestuft, u.a. deshalb, weil es sich um sehr kleinflächige Bestände mit einem hohen Anteil fremder Baumarten handelt. Durch die Entfernung der fremden Baumarten (Fichte, Kiefer) wird sich der Erhaltungszustand der Moor-Birkenwälder verbessern und es wird Platz für eine Naturverjüngung durch die Moor-Birke geschaffen.

Mahd der Pfeifengrasbestände in der Moorfläche (01.02.01.06.)

Der Erhaltungszustand der Moorfläche wird durch die Dominanz der Pfeifengrasbestände deutlich verschlechtert. Zum einen ist dies ein Zeichen mangelnder Vernässung (Wechselfeuchtezeiger) und zum anderen hat es negative Auswirkungen auf das Wachstum des Torfmooses, das wiederum für die Wasserrückhaltung eine große Rolle spielt. Es soll daher exemplarisch eine Mahd der Bestände an 2 unterschiedlichen Standorten- in Handmahd - stattfinden, um der Verdämmung entgegenzuwirken und eine verstärkte Entwicklung der Sphagnen zu ermöglichen.

Wasserstandsregulierung/Wasserstandsanhhebung (04.03.02.)

Im Herbst 2011 ist ein Versuch gestartet worden, an bestimmten Stellen, die einen Abfluss erkennen lassen, durch Sandsäcke diesen Prozess zu verlangsamen. Dabei sind Jutesäcke zum Einsatz gekommen, die mit gewaschenem Sand gefüllt sind, damit kein Stoffeintrag stattfindet. Diese Maßnahme wird voraussichtlich 5 Jahre wirksam sein, bis sich die Jutesäcke dann schließlich zersetzt haben werden. Eine genaue Beobachtung der Flächen sollte in dieser Zeit erfolgen. Zur Beobachtung des Wasserstandes im Moor wird der Einsatz von Peilrohren empfohlen.

5.4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet

„Wiesbütt-Moor“

– Natureg Maßnahmentyp 6 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.05.02.	Entfernen von Reisigansammlungen aus dem von Fichten geräumten Bereich (Torfmoosflächen)
06.02.	Besucherlenkung, Information
06.02.06.	Errichtung und Instandsetzung eines Beobachtungspunktes (Steg)
12.04.06..	Entfernen von Müllablagerungen

Entfernen von Reisigansammlungen aus dem Torfmoosflächen (02.05.02.)

Durch den Holzeinschlag im Winter 2010 wurden Bereiche ganz von Fichte geräumt. Einzelne Gräben und ein Quellbereich sind bereits mit Torfmoosen bedeckt .In diesem Bereich ist allerdings bei der Fällaktion der Abraum gezielt zur Verhinderung von Bodenverdichtung in die Entwässerungsgräben gekippt worden. Damit wird das Wachstum von Torfmoos entscheidend verzögert sowie ein Stoffeintrag im Moor verursacht. Die ersten Haufen wurden von ehrenamtlichen Helfern der HGON in mühevoller Handarbeit in verschiedenen Einsatztrupps teilweise abtransportiert. Eine weitere Entfernung des Reisigs aus noch zugeschütteten Gräben ist erforderlich. Dies soll durch ehrenamtlichen Einsatz erfolgen.



Hoffnungsvolle Ausbreitung der Torfmoose

Nach 10 Jahren wurde in dem Gebiet die Arktische Smaragdlibelle wieder nachgewiesen. Sie ist eine spezialisierte Moorlibelle und gilt in der Roten Liste der Bundesrepublik als stark gefährdet und zählt in Hessen mit nur 2 bekannten bodenständigen Populationen zu den seltensten Libellen. Sie besiedelt nährstoffarme Moore mit wasserführenden Schlenken, die mit Torfmoos bewachsen sind. Auf die Erhaltung dieser Habitats bzw. Reproduktionsgewässer soll ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist zu überprüfen und ggf. zu erneuern. Die Informationstafeln über das Moor sind instand zu halten und bei Bedarf zu reinigen oder zu reparieren.

Beobachtungspunkt (06.02.06.)

Der Besuchersteg sowie der damit verbundene Beobachtungspunkt wurde im Jahr 2011 neu errichtet.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

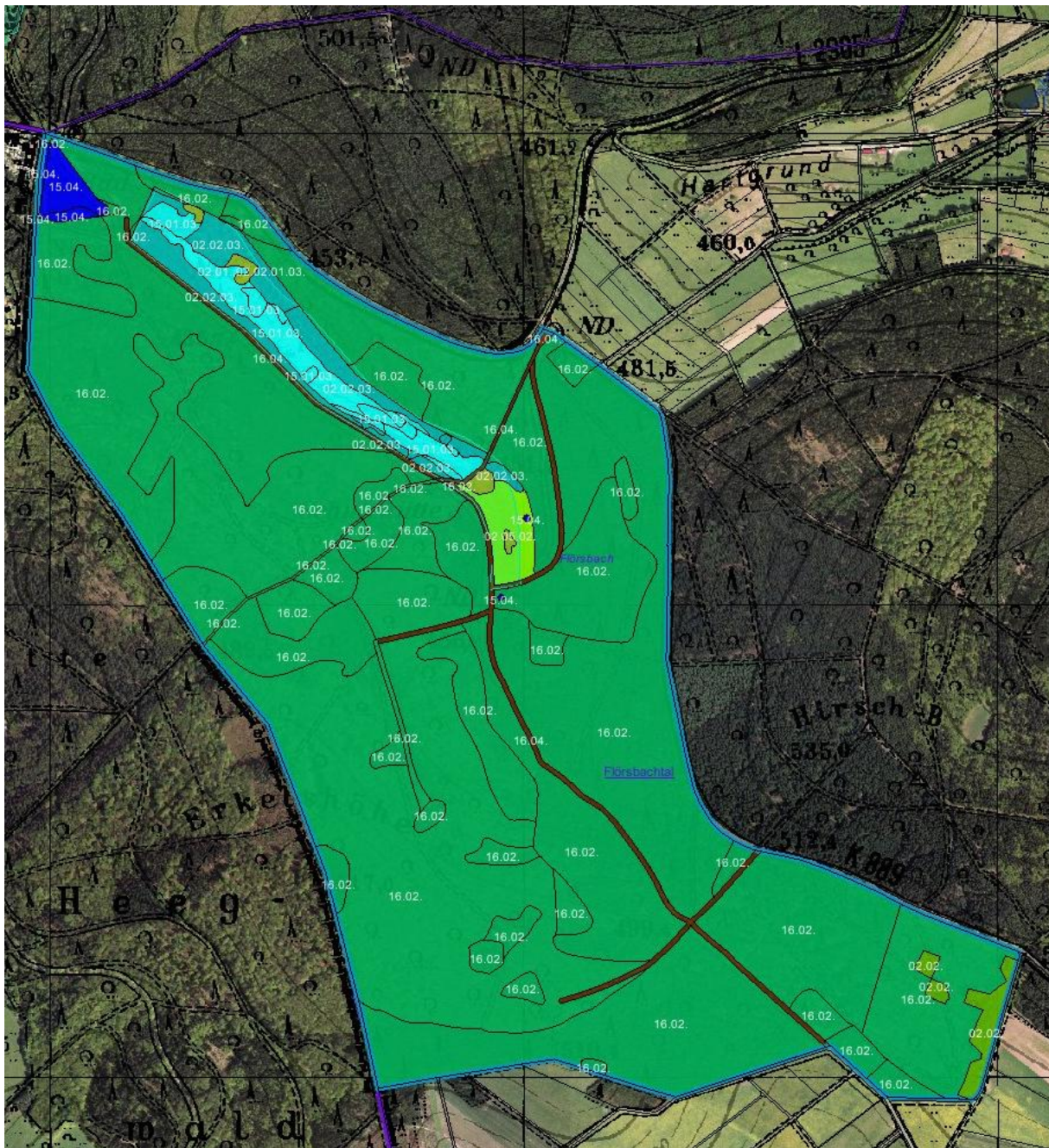
Illegal abgeladener Müll ist regelmäßig zu entfernen.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Bewirtschaftung des Waldes entsprechend der Forsteinrichtung	Beibehaltung der forstlichen Nutzung	1	2012
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung der Straßen, Wege und sonstigen Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang	Beibehaltung des Erdweges nördlich der Moorfläche und Unterhaltung des südlich verlaufenden befestigten Weges zur gelenkten Erholungsnutzung	1	2012
Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	03.02.	Verbiss und Schälssituation im Wald lässt eine natürliche Waldentwicklung nicht zu	Gewährleistung der Naturverjüngung (auch der Weißtanne)	1	2012
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Beibehaltung der forstlichen Nutzung	Naturnahe Forstwirtschaft in den LRT Flächen bei der Alt -und Totholzanteile, sowie Horst- und Höhlenbäume belassen werden	2	2012
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Keine Nutzung in den Moor-Birkenwald-Lebensraumtypen	Erhalt des LRT *91D1	2	2012
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entfernen von Fichten (auch Naturverjüngung) auf den Moor-Birkenwaldstandorten	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT *91D1	3	2012
Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken	02.02.03.	Besondere Holzerntetechnik im Randbereich der Moorfläche (Seilzug, Ganzbaumernte, Entasten am Weg)	Vermeidung von Belastungen des Moorkörpers durch Baum- oder Kronenreste, kein Befahren des Bereiches	2	2012
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Die seit 60 Jahren andauernde "Nichtnutzung" im Moor ist beizubehalten	Keine Maßnahme; beobachten der Ausbreitung von Adlerfarnbeständen und Aufkommen von Bäumen im Moor	2	2012
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 7140	Beschattungs- und Verdämmungswirkung der Pfeifengrasbestände reduzieren und Sphagnen fördern	3	2012

Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	04.03.02.	Sandsäcke in Ablaufgraben zur Verbesserung der Wasserretention	Versuch der Verhinderung eines schnellen Wasserabflusses im Hangmoor durch gezielten Einsatz von Sandsäcken	3	2011
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes und zusätzliche Moor-Infotafeln instandhalten	Regelmäßige Überprüfung der Beschilderung und Instandhalten und ggf. Reparieren der Moor- Infotafeln	6	2012
Einrichtung eines Beobachtungspunktes	06.02.06.	Instandsetzung und Unterhaltung des im Jahr 2011 neu erbauten Steges mit Beobachtungspunkt	Besucherlenkung/Einblick in die Moorvegetation	6	2011
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Illegal abgelagerten Müll entfernen	Beseitigung von Müllablagerungen	6	2012
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u. a.)	02.05.02.	Beseitigung von Reisigansammlungen aus dem Moorbereich /Torfmoosflächen	Verhinderung von Stoffeintrag ins Moor sowie Förderung von Torfmooswachstum auf der von Fichten geräumten Fläche	6	2012
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	An den Teichen und an den Quellbereichen im Wald sind zur Zeit keine Maßnahmen erforderlich	Beibehaltung der natürlichen Entwicklung der Teiche und der Quellbereiche- Wasserführung/-haltung beobachten	1	2012

7. Kartenreport



8. Literatur

Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Wiesbütt-Moor mit angrenzenden Waldflächen“ (5822-301) durch das Forschungsinstitut Senckenberg, Gelnhausen 2007, unveröffentlicht

Rahmen-Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Wiesbütt-Moor“, 1995, RP Darmstadt, unveröffentlicht